

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Warendorf vom 20.12.2021

vom 19.12.2022

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG.NRW) vom 18.12.1975 (GV.NRW S.706) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV.NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG.NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in Kraft getreten am 15. Dezember 2022 und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987(BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2099) hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 16.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

(4) Die Benutzungsgebühr für die Sommerreinigung (Absätze 1 bis 3) beträgt bei einmal wöchentlicher Reinigung je Frontmeter jährlich:

- Kategorie 1: 1,51 €
- Kategorie 2: 1,36 €
- Kategorie 3: 1,28 €
- Kategorie 4 (1 x wöchentlich): 1,21 €
- Kategorie 4 (2 x wöchentlich): 2,41 €
- Kategorie 4 (3 x wöchentlich): 3,62 €

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Artikel 2

§ 6 Abs. 6 wird wie folgt ersetzt:

Für den Winterdienst wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- Kategorie 1: 0,48 €
- Kategorie 2: 0,43 €
- Kategorie 3: 0,41 €
- Kategorie 4: 0,38 €

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Warendorf vom 20.12.2021 gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2022

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 19.12.2022



Peter Horstmann
Bürgermeister